

„SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“

Beb.-Plan Nr Ha 341/21
in Hausen

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ Ha 341/21 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat darüber hinaus am 24.11.2021 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ Ha 341/21 in der Fassung vom 25.10.2021 (Zeichnerischer Teil, Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan, gemeinsame Begründung, Umweltbericht, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und VSG-Verträglichkeitsprüfung) zugestimmt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Lage des Plangebietes: Das Plangebiet liegt im Südwesten der Stadt Rottweil innerhalb der Gemarkung Hausen. Die Gemarkungsgrenze bildet an dieser Stelle einen Sporn, weswegen der Geltungsbereich von drei Seiten von den benachbarten Gemarkungen Horgen (Gemeinde Zimmern ob Rottweil) im Nordwesten und Deißlingen im Südwesten und Süden begrenzt wird. Das Plangebiet besteht aus 2 Teilflächen westlich und östlich der Bundesautobahn 81 und umfasst die Flurstücke 195, 196, 197 sowie einen Teilbereich des Flurstücks 202. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Ziel und Zweck: Als Beitrag zum Klimaschutz möchte die Stadt Rottweil den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Hausen ermöglichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür schaffen.

Die 16,4 ha große landwirtschaftlich genutzte Fläche ist sowohl von landwirtschaftlichen Flächen als auch von Waldflächen umgeben. Im Bebauungsplan werden ein Sondergebiet Photovoltaik sowie Grünflächen festgesetzt. Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt und im zweistufigen Normalverfahren durchgeführt. Mit dem Aufstellungsbeschluss am 23.06.2021 wurde das Bebauungsplanverfahren förmlich eingeleitet. Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil wird die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel durchgeführt.

Umweltbezogene Information: Zur Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde der Umweltbericht, die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die VSG-Vorprüfung erarbeitet. Diese werden im Laufe des Verfahrens bis zur förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage) konkretisiert. Es liegen insbesondere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Umweltbericht

- Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft nach § 1a BauGB in Form von Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Fläche (in Hinblick auf Bodentypen, Versiegelungsgrad und Altlasten), Wasser (in Hinblick auf Grundwasser, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete), Klima und Luft (in Hinblick auf Mikroklima, Kaltluftentstehung und -abfluss, Lufthygiene, Immissionen und Emissionen), Pflanzen und Biotope (in Hinblick auf Biotoptypen und -strukturen, geschützte Pflanzen, Biotopverbund, FFH-Mähwiesen), Tiere (in Hinblick auf Habitatpotentiale und geschützte Arten), Landschaftsbild und Erholung (in Hinblick auf Blickbeziehungen, Erholungseignung und Wegebeziehungen), Mensch (in Hinblick auf Lärm-, und Luftimmissionen und -emissionen), Kultur- und Sachgüter (in Hinblick auf archäologische Fundstellen), geschützte Bereiche (im Hinblick auf Natura 2000, Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und FFH-Mähwiesen) und Klimaschutz (in Hinblick auf effiziente Energienutzung). Untersucht werden darüber hinaus die Auswirkungen eingesetzter Techniken und Stoffe. Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind dargestellt: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Vermeidung von Bodenverdichtungen,

Durchlässigkeit der Zäune für Kleinsäuger, Reduzierung der Außenbeleuchtung, Reduzierung der Blendwirkung, Pflanzung von Hecken und extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

- Thema: Prüfung der Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen insbesondere Vögel, Reptilien, Dicke Trespe. Für weitere Artengruppen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann eine Betroffenheit vorab ausgeschlossen werden. Im Ergebnis liegt kein Nachweis von planungsrelevanten Reptilien und der Dicken Trespe vor. Ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG wird unter Berücksichtigung der Bauzeitenregelung für die Brutzeit nicht vorbereitet.

VSG-Verträglichkeitsprüfung

- Thema: Prüfung der Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit den Erhaltungszielen eines Vogelschutzgebietes. Es wurden Arten des Anhang I sowie Arten des Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie untersucht. Die Erhaltung von störungsfreien/-armen Fortpflanzungsstätten wird unter Berücksichtigung der Bauzeitenregelung für die Brutzeit eingehalten

Offenlage: Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.10.2021 (Zeichnerischer Teil, Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan, gemeinsame Begründung, Umweltbericht, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und VSG-Verträglichkeitsprüfung) werden in der Zeit vom

27.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022

folgendermaßen veröffentlicht:

Die Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, Tel.-Nr. 0741/494-346) während der üblichen Dienststunden in dem genannten Fachbereich (Stadt Rottweil, Neues Rathaus, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234) eingesehen werden.

Zusätzlich können während der Auslegungsfrist die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottweil.de unter dem Pfad

www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Bebauungspläne

eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der Auslegungsfrist (27.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022) bei der Stadt Rottweil abgegeben werden:

- schriftlich
an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung
Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- per mail
an info-stadtplanung@rottweil.de

Erklärungen zur Niederschrift werden ausgeschlossen.

Der Versand der Unterlagen in elektronischer oder postalischer Form kann im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 0741/494-346 oder per Mail an info-stadtplanung@rottweil.de angefordert werden.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rottweil, 14.12.2021

gez. **Dr. Christian Ruf**
Bürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr